

Anlage UIGGebV — (zu § 1 Abs. 1) Gebühren- und Auslagenverzeichnis

Umweltinformationsgebührenverordnung

Stand: 10.06.2019 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(Fundstelle des Originaltextes: BGBl. I 2004, 3709)

A. Gebühren

Nr. Gebührentatbestand Gebührenbetrag in Euro

1. Auskünfte

1.1 - mündliche und einfache schriftliche Auskünfte auch bei Herausgabe von wenigen Duplikaten gebührenfrei

1.2 - Erteilung einer umfassenden schriftlichen Auskunft auch bei Herausgabe von Duplikaten bis 250

1.3 - Erteilung einer schriftlichen Auskunft bei Herausgabe von Duplikaten, wenn im Einzelfall bei außergewöhnlich aufwendigen Maßnahmen zur Zusammenstellung von Unterlagen, insbesondere zum Schutz öffentlicher oder privater Belange, in zahlreichen Fällen Daten ausgesondert werden müssen bis 500

Auslagen werden mit Ausnahme der Nr. 1.1 zusätzlich erhoben.

2. Herausgabe

2.1 - Herausgabe von Duplikaten bis 125

2.2 - Herausgabe von Duplikaten im Einzelfall bei außergewöhnlich aufwändigen Maßnahmen zur Zusammenstellung von Unterlagen, insbesondere wenn zum Schutz öffentlicher oder privater Belange in zahlreichen Fällen Daten ausgesondert werden müssen bis 500

Auslagen werden zusätzlich erhoben.

3. Einsichtnahme vor Ort einschließlich der erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen auch bei Herausgabe von wenigen Duplikaten gebührenfrei

4. Vorkehrungen nach § 7 Abs. 2 des Umweltinformationsgesetzes gebührenfrei

5. Unterrichtung der Öffentlichkeit nach den §§ 10 und 11 des Umweltinformationsgesetzes gebührenfrei

B. Auslagen

Nr. Auslagentatbestand Auslagenbetrag in Euro

1. Herstellung von Duplikaten

1.1 - je DIN A4-Kopie von Papiervorlagen 0,10

1.2 - je DIN A3-Kopie von Papiervorlagen 0,15

1.3 - Reproduktion von verfilmten Akten je Seite 0,25

2. Herstellung von Kopien auf sonstigen Datenträgern oder Filmkopien in voller Höhe

3. Aufwand für besondere Verpackung und besondere Beförderung in voller Höhe

Zitiervorschlag: Anlage UIGGebV

Quelle: Bundesamt für Justiz, abgerufen 02.07.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bundesgesetzblatt

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/UIGGebV/anlage>